

Federführung:	Hauptamt	Datum:	30.07.2019
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	021.55

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Hemmingen; Vorschläge zur Aktualisierung

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen wurde ein Antrag der SPD Gemeinderatsfraktion zur eine Erhöhung der Vereinszuschüsse um pauschal 15 % abgelehnt. Gleichzeitig sah man aber innerhalb des Gremiums Handlungsbedarf insbes. bzgl. der finanziellen Anerkennung der Jugendarbeit der Vereine.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Übersicht über die Vereinsförderung verschiedener Städte und Kommunen im Landkreis Ludwigsburg zusammengetragen (vgl. Anlage 1). Hier zeigt sich, dass dieses Thema sehr uneinheitlich gehandhabt wird. Dies betrifft sowohl die Grundförderung, als auch die Jugendförderung oder pauschale Förderbeträge.

Entsprechend der Beratung in der Vergangenheit könnte sich die Verwaltung im Bereich der Jugendförderung nunmehr beispielsweise eine Erhöhung des sogenannten Kopfbeitrags oder aber die Einführung einer Übungsleiterpauschale vorstellen. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft verwiesen auf die Fördersystematik der Gemeinde Möglingen, welche bei der Jugendarbeit zwischen einer Sockelförderung und einer zusätzlichen Förderung unterscheidet. Dieses Modell könnte in Punkt B 3 unserer Vereinsförderungsrichtlinien ebenfalls Berücksichtigung finden. Beispielhaft wäre hier denkbar, die bisher nur beim Spielmanns- und Fanfarenzug festgeschriebene Unterscheidung zwischen einem Sockelbeitrag für jedes Mitglied unter 18 Jahren und einer zusätzlichen Förderung für tatsächlich aktive Mitglieder unter 18 Jahren auch auf die übrigen Vereine auszudehnen. Dies könnte bedeuten, dass alle Vereine neben der Sockelförderung je Mitglied unter 18 Jahren in Höhe von derzeit 10 € zusätzlich einen Betrag für jedes Mitglied unter 18 Jahren erhält, welches auch tatsächlich aktiv im jeweiligen Verein/Abteilung ist.

Nachdem davon auszugehen ist, dass eine Großzahl der Mitglieder unter 18 Jahren auch tatsächlich im Verein aktiv ist, könnte diese Maßnahme zu einer nicht unerheblichen Erhöhung der Vereinsförderung führen. Über die Höhe einer solchen Förderung müsste man sich im Gremium einigen.

Alternativ hierzu wäre – wie bereits erwähnt – auch die Einführung einer Übungsleiterpauschale denkbar. Als Beispiele wird auf die Vereinsförderung von Freiberg am Neckar verwiesen, nach welcher für jeden qualifizierten Übungsleiter einer

Kinder/Jugendmannschaft ein Zuschuss in Höhe von 355 € bezahlt wird. Hierbei müsste allerdings festgesetzt werden, was sich hinter dem Wort „qualifiziert“ verbirgt. Die Stadt Bietigheim-Bissingen formuliert dies dahingehend, dass konkret ein Zuschuss mit 100 % des vom Land gewährten Zuschusses für Übungsleiter mit A bzw. F Lizenz sowie für lizenzierte Organisationsleiter gewährt wird.

Grundsätzlich ist auch eine andere Vorgehensweise denkbar, Beispiele hierzu finden sich in der Anlage 1.

Nachdem die Regelungen der einzelnen Städte und Gemeinden doch sehr uneinheitlich sind, benötigt die Verwaltung ein Signal des Gremiums, in welche Richtung weiter recherchiert werden soll. Ziel muss es dabei in jedem Fall sein, den Verwaltungsaufwand sowohl bei der Verwaltung, als insbesondere auch bei den antragstellenden Vereinen, so gering als möglich zu halten.

Daneben sollte nach Ansicht der Verwaltung auch Punkt c 4 unserer Vereinsförderungsrichtlinien dahingehend angepasst werden, dass auch eigenständige Abteilungen von Vereinen Zuschüsse zu größeren Neu- und Ersatzbeschaffungen gewährt wird. In diesem Zusammenhang wäre auch über die max. jährliche Höhe dieser Zuschüsse (ebenfalls 1500 €/ Jahr ?) zu diskutieren.

Die im Verwaltungsausschuss erarbeiteten Vorschläge sollen dann vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit Vereinsvertretern rückgekoppelt werden.

Beschlussvorschlag:

Beratung

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersicht über verschiedene Vereinsförderungen im Landkreis Ludwigsburg

Anlage 2: derzeitige Vereinsförderrichtlinie in der Fassung vom 17.12.2013